

1. Das Reiten und die sonstige Benutzung der Reitanlagen geschehen auf eigene Gefahr.
2. Die Nutzer der Reitanlage müssen aktive Mitglieder im Reitclub Altrip sein, mit Ausnahme von Trainerstunden- und Kursen.
3. Das Rauchen in der Halle und im Container ist aus baupolizeilichen Gründen nicht erlaubt. Aus Rücksicht auf die Tiere, den Hallen- und Platzwart werden die Zigaretten nicht auf der Anlage, sondern in den entsprechenden Behältnissen entsorgt.
4. Das Freispringen, Freilaufen und Wälzen von Pferden ist in der Halle und innerhalb der Ovalbahn nicht erlaubt.
5. Während der Pflegearbeiten der Reitanlagen haben alle Reiter die Ovalbahn oder Halle mit ihren Pferden zu verlassen. Hierbei haben die Reiter im eigenen Interesse Rücksicht auf den Pflegedienst zu nehmen.
6. Der Unterricht von externen Reitlehrern, RCA-Mitgliedern und von Privatpersonen bedarf der vorherigen Zustimmung des 1. Vorsitzenden in Absprache mit den Sportwarten.
7. Hindernismaterial ist unverzüglich nach Benutzung wieder an seinen dafür vorgesehenen Platz zu räumen.
8. Hunde sind auf dem gesamten Vereinsgelände angeleint zu führen.
9. Hundekot ist unverzüglich zu entfernen.
10. Entstandene und eventuell entstehende Schäden sind vom Verursacher unverzüglich zu melden.
11. Für das Reiten auf dem Gelände empfehlen wir das Tragen eines Reithelms gemäß aktuell gültiger DIN Norm.
12. Minderjährige Reiter, welche ohne befugte Aufsicht (Eltern bzw. vom Verein autorisierte Personen) das Vereinsgelände nutzen möchten, haben vorher eine schriftliche Einverständniserklärung ihrer Eltern beim Jugendwart abzugeben.
13. Bei Verstößen gegen die Betriebs-, Hallen- und Bahnordnung, kann vom Vorstand ein Ausschluss von der Nutzung einzelner oder aller Anlagen erfolgen.
14. Während der Nutzung des Geländes darf das Tor nicht verschlossen sein um Rettungskräften jederzeit Zugang zu ermöglichen.
15. Lichtmarken für 1 € / halbe Stunde können beim Vorstand käuflich erworben werden.
16. Die Benutzung der Anlage ist nur bei ausreichender Beleuchtung erlaubt. Bei Anbruch der Dämmerung Licht einschalten!
17. Nutzung des RCA Geländes ist von 06:00 – 22:00 Uhr erlaubt (außer Veranstaltungen).